



Amt für Bürger- und
Ratsservice

10.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Besetzung der Gremien der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH

Beratungsfolge

19.05.2021 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Personen werden entsandt:

1. Aufsichtsrat Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH
- Vertretung der Stadt Münster -

von der Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	...	1.	...

von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
2.	Michael Grimm	2.	Klaus-Peter Krekeler

2. Gesellschafterversammlung
- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Stadtkämmerin Christine Zeller	1.	Frank Möller

3. Soweit erforderlich wird die Vertretung der Stadt Münster in den Organen der Gesellschaft ermächtigt, die Entscheidungen über die Besetzungen in dem o.g. Aufsichtsrat herbei zu führen und entsprechend zu treffen.

Begründung:

Die Besetzung der Gremien der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH war mit der Vorlage V/0899/2020 – Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien - in der Ratssitzung am 09.12.2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt bestand noch Klärungsbedarf bei der Besetzung des Aufsichtsrates und der Beschluss über die Besetzung der Gremien der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH wurde geschoben.

Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates ist für den 07.06.2021 geplant.

Aufsichtsrat:

Nach § 10 Abs. 1 lit. c) des Gesellschaftsvertrages entsendet die Stadt Münster zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Münster oder ein von dem/der Oberbürgermeister/in vorgeschlagene/r Bedienstete/r nach § 113 Abs. 2 GO NRW ein geborenes Mitglied im Aufsichtsrat.

Eine Position wird von der Politik und eine Position von der Verwaltung besetzt.

Die Verwaltung schlägt als ordentliches Mitglied Michael Grimm und als Stellvertretung Klaus-Peter Krekeler vor.

Zur Sitzung des Rates am 09.12.2020 lagen **zwei** Vorschläge von den Fraktionen zur Entsendung in den Aufsichtsrat vor:

a) Vorschlag von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	RH Dr. Ulrich Möllenhoff	1.	RF B. Lichtenstein van Lengerich

b) Vorschlag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
1.	RH Dr. Robin Korte	1.	RF Jule Heinz-Fischer

Wahlverfahren:

Die Wahl erfolgt nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch offene Abstimmung. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Gesellschafterversammlung:

Nach § 19 Abs. 9 des Gesellschaftsvertrages haben die Räte der an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligten Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen gem. § 113 Abs. 2 GO NRW eine Vertretung der Gemeinden in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Die Verwaltung schlägt als Mitglied Stadtkämmerin Christine Zeller und als Stellvertretung Frank Möller vor.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstel-

lung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtersparitatisch besetzt werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage